Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/5/10 94/14/0024

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.05.1994

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §147 Abs1;

Rechtssatz

Das Wissen des abgabenbehördlichen Prüfers ist der Abgabenbehörde nicht zuzurechnen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994140024.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

13.05.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at